



Ansprechpartnerin: Caroline Kaul
Telefon: 040 - 227 008 62
E-Mail: akademie@behrs.de

Seminargebühr:

Je Teilnehmer € 1.298,- zzgl. Mehrwertsteuer. Enthalten sind Teilnahmezertifikat, Mittagessen und Pausenverpflegung sowie Seminarunterlagen je nach Freigabe auch als PDF.

Anmeldeschluss 06.08.2019

Veranstaltungsort:

WELCOME HOTEL FRANKFURT
Leonardo-da-Vinci-Allee 2 · 60486 Frankfurt
Tel.: 069-770 67 00 · Fax: 069-870 02 53 33
E-Mail: reservierung.fra@welcome-hotels.com
www.welcome-hotels.com

Einzelzimmer im WELCOME HOTEL FRANKFURT kosten pro Übernachtung € 99,- inkl. Frühstück, abrufbar bis zum 22. Juli 2019 unter dem Stichwort „Behr's Akademie“. Die Bezahlung der Übernachtungskosten übernehmen Sie bitte vor Ort selbst.

Stornierung: Wir erkennen grundsätzlich nur schriftliche Abmeldungen an. Bei Stornierungen bis 30.07.2019 wird eine Bearbeitungsgebühr von 10% der Seminargebühr in Rechnung gestellt, danach berechnen wir 30%. Ab 7 Tage vor Seminarbeginn und bei Nichtteilnahme wird die gesamte Kursgebühr fällig. Alle Gebühren verstehen sich zzgl. Mehrwertsteuer. Selbstverständlich ist die Teilnahme übertragbar.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen, siehe www.behrs.de/agb. Informationen zum Widerrufsrecht finden Sie unter www.behrs.de/widerruf.

Anmeldung

Fax **040 – 220 10 91** Telefon **040 – 227 00 80**
E-Mail **akademie@behrs.de** Internet **www.behrs.de/7239**



Ja, ich melde mich an zum Premium-Seminar

Melde-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

am 20. August 2019 in Frankfurt a. M. zu den in diesem Prospekt genannten Bedingungen zum Preis von € 1.298,- je Teilnehmer zzgl. MwSt. Programmänderungen sind vorbehalten.

Name des Seminarteilnehmers

Firma

Branche

Funktion/Position

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Fax

E-Mail

Datum Unterschrift

BEHR'S...AKADEMIE

Behr's GmbH
Averhoffstraße 10 · 22085 Hamburg
Telefon: 040-227 00 80 · Fax: 040 – 220 10 91
E-Mail: akademie@behrs.de · www.behrs.de/akademie

PREMIUM-SEMINAR

Melde-, Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

Rechtsvorschriften einhalten – Schaden durch Freigabe zu vieler Informationen vermeiden

Nach diesem Seminar werden Sie die rechtlichen Möglichkeiten nutzen, um:

- **eine Komplettveröffentlichung des Untersuchungsberichtes an „Topf Secret“ zu verhindern und auf eine fristgerechte Löschung zu bestehen**
- **die Auswirkungen der Veröffentlichung gem. LFGB § 40 Abs. 1a gering zu halten und auf einer schnellen und fristgerechten Löschung zu bestehen**
- **Whistleblower zu internen statt externen Meldungen zu bewegen**
- **Ihr Labor kaum in die Verlegenheit von Meldungen gem. LFGB § 44 Abs. 4a zu bringen**

20. August 2019 in Frankfurt a. M.

Seminarleitung



Prof. Dr. Ulrich Nöhle

**inkl.
telefonischem
Beratungsservice**

BEHR'S...AKADEMIE



Behr's Akademie ist für den Geltungsbereich Akademie, Weiterbildung und Seminare zertifiziert nach ISO 9001:2015.
www.tuev-sued.de/ms-zert

S 7239-3-01-2

Seminarprogramm

Dienstag, 20.8.2019 · 9.00 Uhr bis ca.17.00 Uhr

09.00 Check-in mit Begrüßungskaffee

09.15 Dr. Boris Riemer

VIG: Vorschrift einhalten – jedoch nicht mehr als notwendig zur Verfügung stellen

- Die geltende Rechtsbasis und die Umsetzung in den letzten Jahren
- Was darf von wem abgefragt werden: Offene und verdeckte Anfragen
- Gezielte Vorgehensweise der Unternehmen bei Anfragen

09.45 Klaus Meyer

Topf-Secret: Veröffentlichung von Kontrollergebnissen durch Verbraucher, NGOs & private Vereine

- Rechtsbasis, Ablauf der Anfragen und was veröffentlicht wird
- Antrag auf Bekanntgabe des Antragsstellers: Möglichkeiten und Grenzen
- Vorgehensweise der Behörden aufgrund aktueller Urteile

10.15 Dr. Boris Riemer

Topf-Secret: Einflussmöglichkeiten der Unternehmen

- Die begrenzten Möglichkeiten der Verhinderung
- Reaktion auf Information und Anhörung der Behörden über eine Anfrage
- Aktuelle Urteile und deren Begründung und die Bedeutung unterschiedlicher Entscheidungen für Lebensmittelbetriebe
- Umgang mit der Veröffentlichung: Möglichkeiten um die Auswirkungen gering zu halten
- Verhältnis zum Datenschutz?

11.00 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

11.15 Kaffee- und Kommunikationspause

11.30 Klaus Meyer

Veröffentlichungspflicht der Behörden nach LFGB § 40 Abs. 1a: geänderte Vorgehensweise der Behörden

- Auswirkungen für die Behörden nach dem Urteil des BVerfG
- Zuständigkeiten innerhalb der Behörden
- Voraussetzungen für Informationen der Behörden an die Öffentlichkeit: Pflicht vs. Freiwilligkeit vs. gebotener Vorsicht
- Konsequenzen aus der neuen EU-KontrollVO
 - Pflicht der Mitgliedstaaten ein Meldesystem einzurichten
 - Risikobasierte Kontrollen und Berücksichtigung von Eigenkontrollen: was jetzt vorzubereiten ist

- Duldungs- und Informationspflichten

12.00 Dr. Boris Riemer

Auswirkungen des Urteils vom BVerfG zum LFGB § 40 Abs. 1a auf Unternehmen

- Erste Erfahrungen aus dem Vollzug und zu erwartende Vorgehensweise der Behörden in der Zukunft
- Reaktionsmöglichkeiten der Unternehmen auf eine angekündigte Veröffentlichung:
 - Kommunikation mit der Behörde
 - Einstweiliger Rechtsschutz
- Umgang mit einer Veröffentlichung

12.45 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

13.00 Gemeinsames Mittagessen

14.00 Frank Kareth

Meldepflichten der Laboratorien gem. LFGB § 44 Abs. 4a: Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme der Betriebe

- Die unterschiedlichen Formen und Rechtsvorschriften der Meldepflichten: Was muss und was kann freiwillig gemeldet und ergänzt werden?
- Welche Informationen muss das Labor den Behörden übermitteln, was kann übermittelt werden, was sollte nicht übermittelt werden?
- Bedeutung von Nachmuster und Messunsicherheit
- Probemuster vs. Fertigpackung: wie die Deklaration der Probe die Meldepflichten der Laboratorien beeinflusst
- Kriterien für die Eskalationsstufen Rücknahme und Rückruf
- Schadensbegrenzung: Wirksame Schritte im QM und QS, um den Schaden im Rahmen zu halten
- Fallbeispiele für Umsetzung der Meldepflichten und Haftungsfragen: Wie Fälle aufgrund von Fehlern eskalieren – und wie dieses hätte verhindert werden können

14.45 Diskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

15.00 Kaffee- und Kommunikationspause

15.15 Dr. Boris Riemer

Meldepflichten der Betriebe: Pflichten und Grenzen

- Regelnde Rechtsvorschriften: BasisVO, LFGB und weitere Vorschriften
- Umgang mit Ergebnissen aus Eigenkontrollen
- Meldung unsicherer und verzehrtauglicher Lebensmittel
- Mitteilung zu Untersuchungsergebnissen von gesundheitlich unerwünschten Stoffen
- Meldepflicht gem. Zoonosen-ÜberwachungsVO
- Folgen bei Nichteinhaltung

16.00 Prof. Dr. Ulrich Nöhle

Neue Whistleblower-Richtlinie COM (2018) 218 final

- Rechtsgrundlage und Umsetzung in das nationale Recht
- Wer alles ein Meldesystem einrichten muss: Amtliche Überwachung und alle Behörden sowie Gemeinden
- Welche Unternehmen ebenfalls ein firmeninternes Meldesystem einrichten müssen
- Kriterien für ein rechtskonformes internes Meldesystem
- Voraussetzungen für ein erfolgreiches Meldesystem, damit die Mitarbeiter intern anstatt extern melden
- Exkurs neues Geheimnisschutzgesetz vom 18.4.2019 und die wesentlichen Ausnahmen: Wann Geschäftsgeheimnisse offengelegt werden dürfen

16.45 Abschlussdiskussion und Beantwortung Ihrer Fragen

ca.17.00 Ende der Veranstaltung

Ihre Referenten

Prof. Dr. Ulrich Nöhle (Seminarleitung) Lebensmittelchemiker, 30 Jahre in Führungspositionen in internationalen Lebensmittelkonzernen tätig; QM, Beschaffung, supply chain management, CEO. Heute Interim- und Krisenmanagement, Mediation, Medientraining.

Frank Kareth Staatlich geprüfter Lebensmittelchemiker; öffentlich bestellter und vereidigter Handels- und Lebensmittelchemiker, Gegenprobensachverständiger. Seit Oktober 2017 leitet er den Bereich Food Regulatory Services bei Intertek in Bremen.

Klaus Meyer Amtstierarzt der Landeshauptstadt Düsseldorf, tätig am Amt für Verbraucherschutz. Seit 1997 ist er außerdem DGQ Qualitätsbeauftragter und interner Auditor für die Lebensmittelwirtschaft.

Dr. Boris Riemer Rechtsanwalt und Partner bei SEITZ & RIEMER, spezialisiert auf Lebensmittelrecht und gewerblichen Rechtsschutz, Lehrbeauftragter an der Hochschule Baden-Württemberg, Mitglied im Rechtsausschuss des BLL.

Zusätzlich telefonischer Beratungsservice

In der Seminargebühr sind insgesamt zwei 30-minütige individuelle Beratungsgespräche mit Herrn Kareth, Herrn Prof. Dr. Nöhle und Herrn Dr. Riemer enthalten (bis 28.02.2020). In vertraulichen Gesprächen erhalten Sie Unterstützung zu Ihren konkreten Fragestellungen.